



Sicheres Arbeiten mit Seilzugangstechnik

Arbeiten mit Seilzugangstechnik sicher beauftragen



Drei gängige Mythen in einem Satz

„Ich bin Industriekletterer und habe mein Hobby zum Beruf gemacht!“

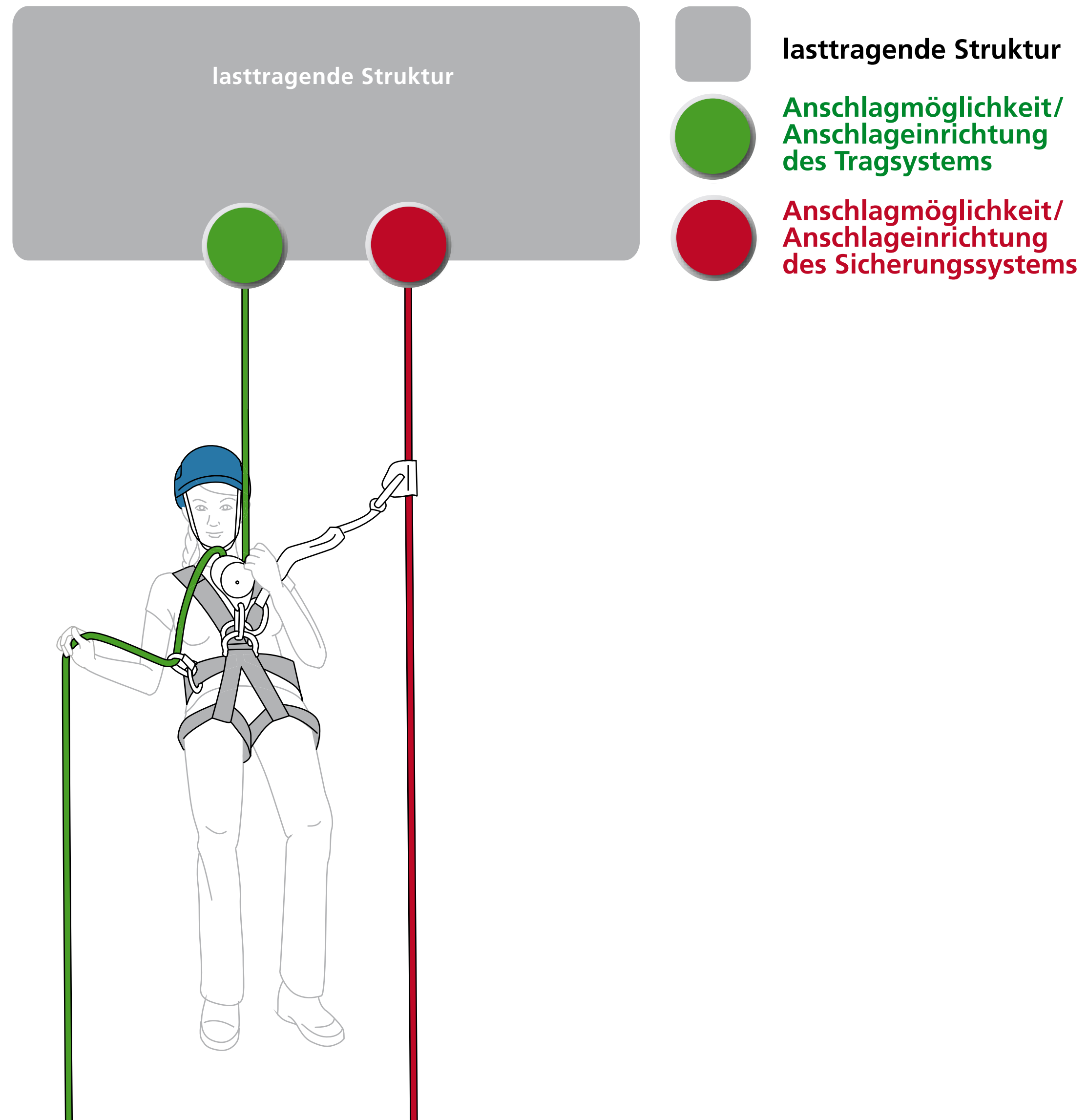
- ➔ falsch - Seilzugangstechniker sind Facharbeiter, die an hochgelegenen Arbeitsplätzen berufliche Tätigkeiten ausführen
- ➔ falsch - Seilzugangstechnik ist eine Zusatzqualifikation und kein Beruf
- ➔ falsch - Seilzugangstechnik hat mit Sportklettern oder Alpinismus nichts zu tun

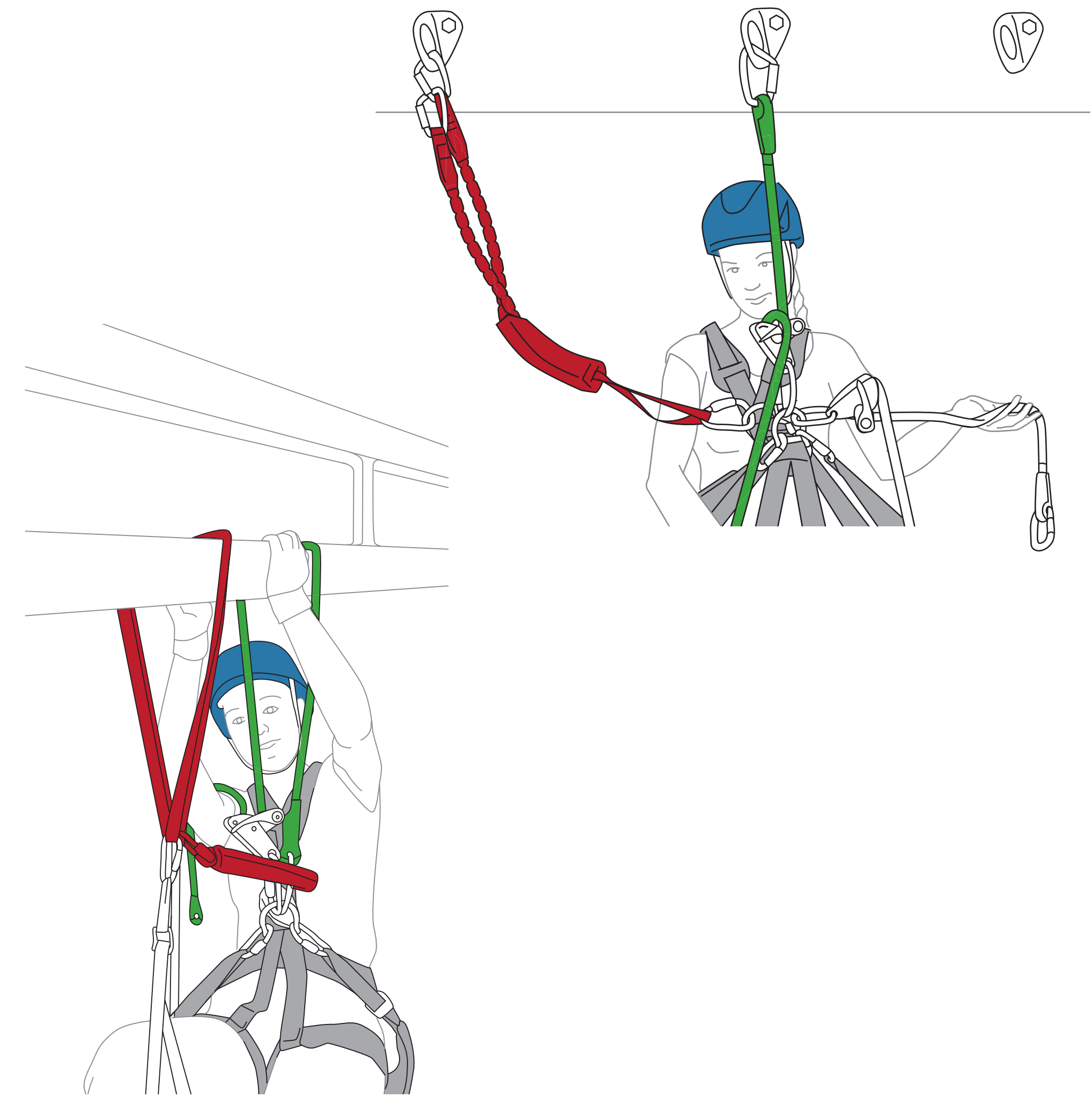
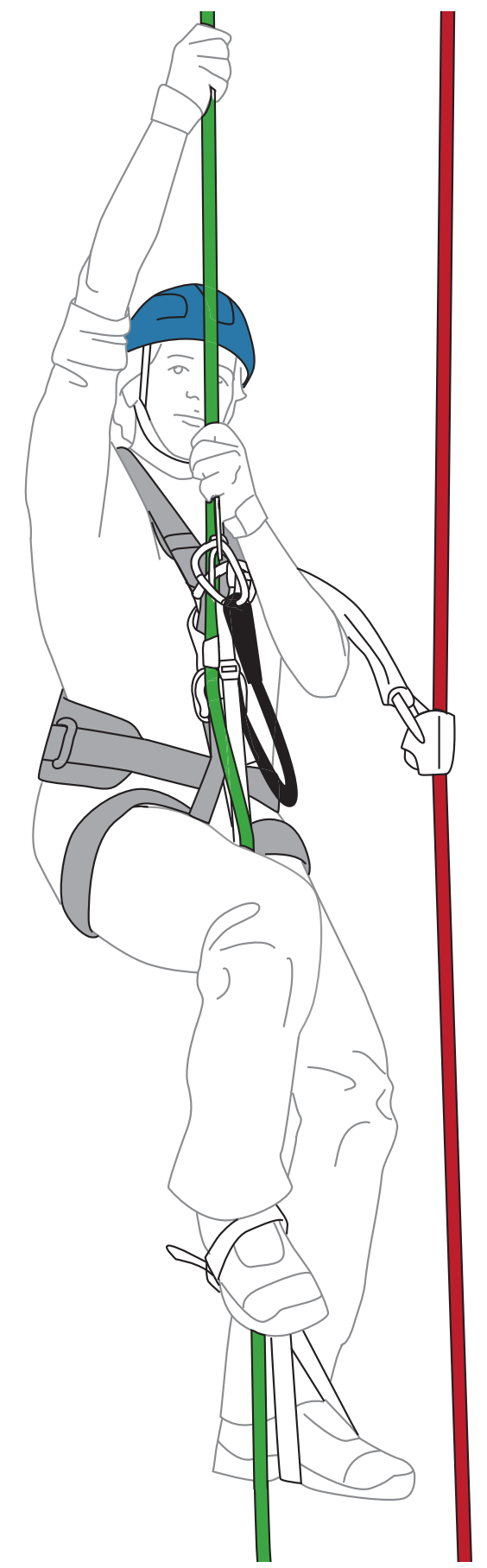
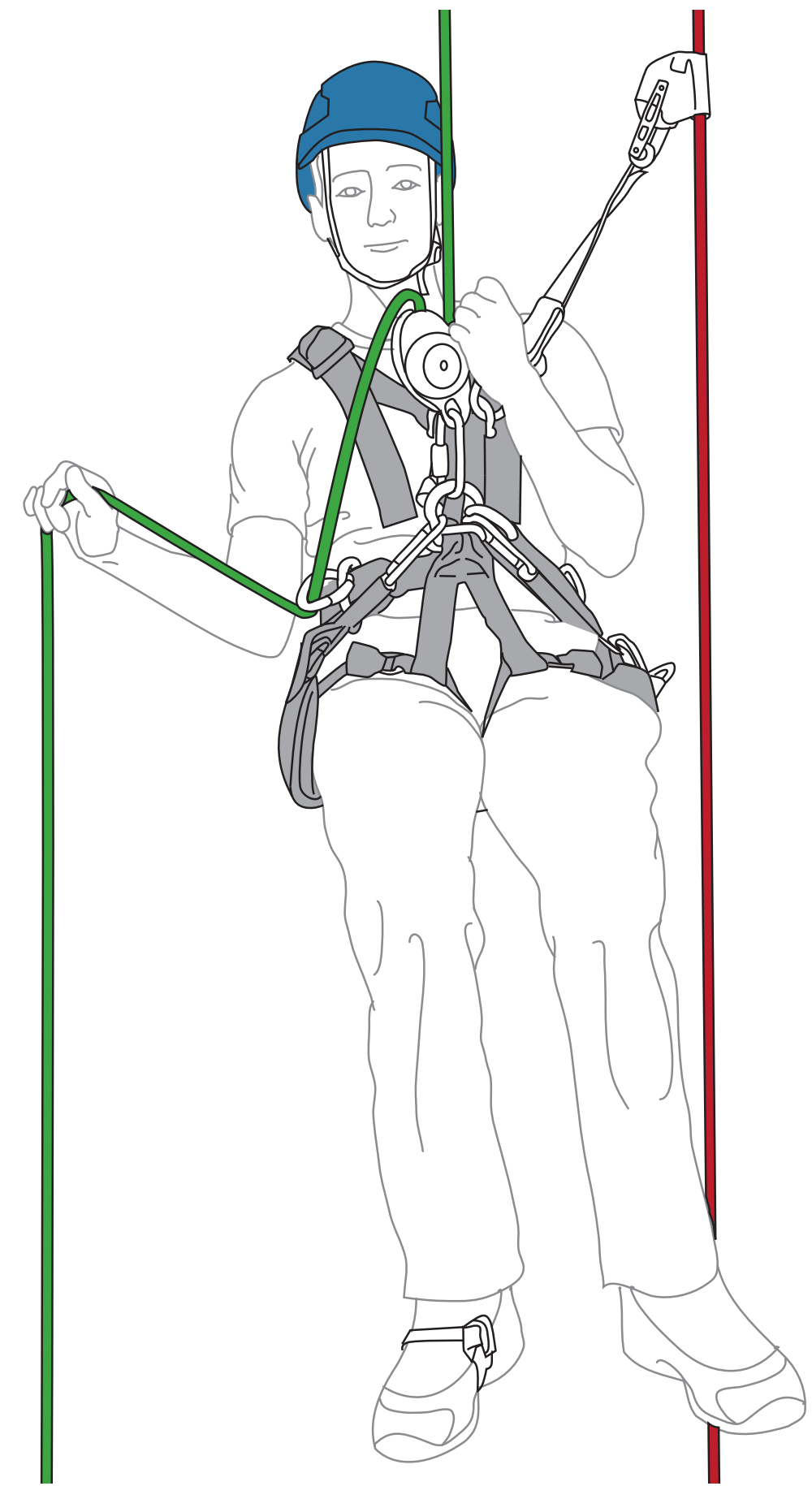
Was ist Seilzugangstechnik?

- ➔ Dient dem Erreichen eines Arbeitsplatzes
- ➔ Zugang vertikal, horizontal oder diagonal
- ➔ Zugang in der Regel von oben
- ➔ Benutzung zugelassener und dafür vorgesehener Ausrüstung
- ➔ Permanente Redundanz
- ➔ Zwei von einander unabhängige Systeme
- ➔ Ein belastetes Tragsystem
- ➔ Ein unbelastetes Sicherungssystem
- ➔ Mindestens zwei geschulte und zertifizierte Anwender
- ➔ Einsatzplanung
- ➔ Notfall- und Rettungsplan

Der heilige Gral des Höhenzugangs?

- ➔ Deutliches Nein
- ➔ Seilzugangstechnik hat bei aller Flexibilität seine Grenzen
- ➔ Entscheidend sind Art, Dauer und Umfang der geplanten Tätigkeiten
- ➔ Der Unternehmer hat die Pflicht das Zugangsverfahren auszuwählen, das am sichersten und geeignetsten ist







Schlüssel zum sicheren Arbeiten

- ➔ Anwender werden ausgebildet und unabhängig geprüft
- ➔ International hat sich ein dreistufiges Ausbildungssystem etabliert
(Level 1, Level 2, Level 3 - je eine Woche Ausbildung)
- ➔ Rettungsverfahren sind fester Bestandteil des Ausbildungssystems
- ➔ Rettung wird innerhalb des Teams sichergestellt
- ➔ Die Systemredundanz bleibt auch bei der Rettung erhalten
- ➔ Benutzung zugelassener und für die Rettung freigegebener Ausrüstung
- ➔ Gefährdungsbeurteilung und Einsatzplanung als Prüfungsbestandteil
- ➔ Systemersteller ist auch Systembenutzer
- ➔ Soziale Norm der Branche ist durch ein aussergewöhnliches Sicherheitsbewusstsein geprägt

„Darf“ ich Seilzugangstechnik? / Rechtliche Grundlagen

- ➔ Europäische Richtlinie 2009/104/EG
- ➔ National umgesetzt in Anhang 2, Punkt 4 der Betriebssicherheitsverordnung
- ➔ Konkretisiert in der TRBS 2121-3
- ➔ DGUV Information 212-001
- ➔ ISO 22846 (international geltender Stand der Technik)
- ➔ Sicherheitsrichtlinien und Prüfungsordnungen nationaler Verbände

Wann kommt Seilzugangstechnik zum Einsatz?

- ➔ Lagebedingte Erschwernisse (z.B. Offshore, bewaldete Gebiete, Verkehr)
- ➔ Bauwerksbedingte Erschwernisse (z.B. Höhe, Architektur)
- ➔ Zeitliche Einschränkungen (z.B. Stillstandszeiten, kurze Gesamtbauzeit)
- ➔ Aufgrund der tatsächlichen Gefährdung

„Wenn ich als Unternehmer zu dem Ergebnis komme, dass Seilzugangstechnik für einen bestimmten Job das geeignetste und sicherste Zugangsverfahren ist, ist es dann nicht meine Pflicht, mich dafür zu entscheiden. Und nicht meine Beschäftigten einer überflüssigen Gefährdung auszusetzen, nur weil ein Regelwerk vielleicht missverständlich formuliert ist?“

Typische Einsatzbeispiele für SZP



Fotos: Sven Drangeid



Ein paar Tips für die sichere Beauftragung von seilunterstützten Arbeiten

- ➔ Gültige Qualifikation eines etablierten Systems
- ➔ Regelmässige Unterweisung
- ➔ Gefährdungsbeurteilung und Einsatzplanung
- ➔ Notfall- und Rettungsplan
- ➔ Aufsichtführender Höhenarbeiter vor Ort
- ➔ Betriebssicheres und geprüftes Material
- ➔ Fachliche Eignung für die Arbeiten
- ➔ Umfeld/Belegschaft/Bewohner informieren
- ➔ Fragen Sie nach



kontaktieren Sie uns: info@fisat.de